

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Geschäftsverteilung im Präsidium und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums der Universität Kassel	45
2. Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Universität Kassel	51
3. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	52

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Melanie Schoch

E-Mail: melanie.schoch@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Geschäftsverteilung im Präsidium und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums der
Universität Kassel
(§ 37 Abs. 3 Satz 3 HHG)**

Für die Geschäftsverteilung und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums werden folgende Regelungen getroffen:

I. Zusammenwirken von Präsident, Vizepräsidenten und Kanzler im Präsidium

1. Präsident, Vizepräsidenten und Kanzler üben die ihnen durch Gesetz, Verwaltungsvorschriften und Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben selbständig aus. Sie stimmen die Wahrnehmung der Aufgaben miteinander ab. Der Präsident verfügt über die Richtlinienkompetenz.
2. In regelmäßigem Turnus finden Sitzungen des Präsidiums statt, in denen es über Angelegenheiten gemäß § 37 HHG berät und beschließt. Der Präsident führt den Vorsitz. Bei Verhinderung wird er durch den Kanzler vertreten.
3. Zur Förderung der Zusammenarbeit, zur Abstimmung der wahrzunehmenden Aufgaben sowie zur Beratung von anstehenden Fragen finden zwischen den Terminen zur Beschlussfassung regelmäßig Besprechungen der Präsidiumsmitglieder statt.
4. Lässt die Dringlichkeit einer Entscheidung eine vorherige Behandlung im Präsidium oder in der Besprechungsrunde nicht zu, ist die gegenseitige Information unverzüglich sicherzustellen.
5. Eine Vertretung der Präsidiumsmitglieder im Gremium Präsidium findet nicht statt.
6. Über Zuständigkeiten und Vertretungen, für die in den nachstehenden Bestimmungen keine Regelungen enthalten sind, entscheidet das Präsidium.

II. Geschäftsverteilung und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums

II.1 Präsident

Aufgabenbereiche

1. Der Präsident ist für alle dem Präsidium zugewiesenen Aufgaben zuständig, soweit sie nicht nachfolgend einem der Vizepräsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Kanzler übertragen sind.
2. Der Präsident ist zuständig für
 - die Unterstützung der strategischen Entwicklung der Kunsthochschule, der Umweltwissenschaften, des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften sowie des Bereichs der ökologischen Nachhaltigkeit und deren Einbindung in das Profil der Universität,
 - Frauenförderung, Gleichstellung und Diversity,
 - Internationalisierung,
 - die Begleitung des Wissenschaftlichen Zentrums Center for Environmental Systems Research (CESR).

Gremien

1. Der Präsident führt den Vorsitz im Senat. Bei Verhinderung wird er von Vizepräsidentin Prof. Dr. Ute Clement vertreten.
2. Der Präsident führt den Vorsitz in der Gemeinsamen Erörterung. Bei Verhinderung wird er durch den Kanzler vertreten.
3. Der Präsident führt den Vorsitz in der Gleichstellungskommission (GKom). Bei Verhinderung wird er von Vizepräsidentin Prof. Dr. Ute Clement vertreten.
4. Der Präsident ist darüber hinaus zuständig für die Vertretung im Deutschen Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH (DITSL).
5. Der Präsident vertritt die Universität gegenüber dem Hochschulrat und berichtet dem Hochschulrat über die strategischen Planungen der Hochschule. Diesbezüglich wird er bei Verhinderung durch den Kanzler vertreten. Die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten und der Kanzler vertreten den Präsidenten gegenüber dem Hochschulrat in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
6. Der Präsident kann in dringenden Fällen die Einberufung des Senats und der Fachbereichsräte verlangen. Bei Verhinderung wird er durch den Kanzler vertreten.
7. Er hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Fachbereichsräte teilzunehmen.
Die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten und der Kanzler vertreten den Präsidenten insoweit in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
8. Ist eine Angelegenheit, für die eine andere Zuständigkeit begründet ist, unaufschiebbar zu erledigen und kann das zuständige Organ trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht sofort tätig werden, kann der Präsident vorläufige Maßnahmen treffen (Eilkompetenz).
In Vertretung des Präsidenten treffen die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten und der Kanzler ggf. erforderlich werdende Eilentscheidungen gem. § 38 Abs. 4 HHG in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
9. Der Präsident hat Beschlüsse oder Maßnahmen, die er für rechtswidrig hält, zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen (Beanstandungskompetenz). Er wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten.

Außenvertretung der Hochschule

Der Präsident vertritt die Hochschule nach außen. Die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten und der Kanzler vertreten den Präsidenten in dieser Aufgabe in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Vertretung durch den Kanzler schließt die Prozessvertretung mit ein.

Zuständigkeiten im Innenverhältnis der Universität

1. Der Präsident ist Dienstvorgesetzter des Personals der Hochschule und wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten. Als Dienststellenleiter gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) wird der Präsident bei Verhinderung ebenfalls vom Kanzler vertreten. In laufenden Personalangelegenheiten gemäß § 77 Abs. 1 HPVG mit Ausnahme von Entlassungs- und Kündigungsvorgängen erfolgt die Vertretung der Dienststelle gegenüber dem Personalrat durch die Leiterin oder den Leiter der Personalabteilung.
2. Der Präsident wahrt die Ordnung an der Hochschule und entscheidet über die Ausübung des Hausrechts. Er wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten.

3. Der Präsident entscheidet über Widersprüche nach der Verwaltungsgerichtsordnung, die gegen Entscheidungen der Kollegialorgane sowie der Prüfungsämter und -ausschüsse eingelegt worden sind. Er wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten.

Weitere Vertretungsregelungen

Es bestehen folgende weitere Vertretungsregelungen:

1. In der HRK wird der Präsident nach Absprache im Präsidium durch einen der Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin vertreten.
2. In wissenschaftlichen Vereinigungen und Wissenschaftsorganisationen wird der Präsident nach Absprache durch ein Mitglied des Präsidiums vertreten.
3. In Angelegenheiten der Kooperation mit Partnerhochschulen wird der Präsident nach Absprache durch ein Mitglied des Präsidiums vertreten.
4. Die Funktion des Beauftragten für ökologische Nachhaltigkeit wird an Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel übertragen. Darüber hinaus führt Herr Prof. Dr. Alexander Roßnagel den Vorsitz in der Kommission für Informationsmanagement (KIM) und in der Kommission für ökologische Nachhaltigkeit (KomökNa). In diesen Funktionen wird Herr Prof. Dr. Alexander Roßnagel durch den Kanzler vertreten.
5. Im Bereich der Kunsthochschule Kassel, Menzelstraße 13/15, vertritt die Rektorin/der Rektor der Kunsthochschule den Präsidenten bei der Ausübung des Hausrechts auf Dauer. Ist die Rektorin/der Rektor der Kunsthochschule verhindert, so wird sie/er durch ihre/seine Stellvertreter in der niedergelegten Reihenfolge vertreten. Die Anforderung von Polizeikräften zur Durchsetzung des Hausrechts bleibt dem Präsidenten vorbehalten.

II.2 Vizepräsidentin Prof. Dr. Ute Clement

Aufgabenbereiche

Vizepräsidentin Prof. Dr. Ute Clement ist zuständig für

1. Fragen des wissenschaftlichen Nachwuchses,
2. die Unterstützung der strategischen Entwicklung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie des Wissenschaftlichen Zentrums International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER-Kassel) und deren Einbindung in das Profil der Universität,
3. Personalentwicklung und Organisationskultur im Wissenschaftsbereich in Abstimmung mit dem Kanzler,
4. Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft.

Gremien

Vizepräsidentin Prof. Dr. Ute Clement führt gemeinsam mit dem Kanzler den Vorsitz in der Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur (KomPEO).

II.3 Vizepräsident Prof. Dr. Arno Ehresmann

Aufgabenbereiche

Vizepräsident Prof. Dr. Arno Ehresmann ist zuständig für:

1. Forschungsförderung,
2. die Unterstützung der strategischen Entwicklung des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften, des Fachbereichs Maschinenbau, des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik, des Wissenschaftlichen Zentrums Center for Interdisciplinary Nanostructure Science and Technology (CINSaT) sowie des Wissenschaftlichen Zentrums für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG) und deren Einbindung in das Profil der Universität,
3. Evaluierung von Leistungen in der Forschung.

Gremien

Vizepräsident Prof. Dr. Arno Ehresmann führt den Vorsitz in der Kommission Forschung (KomFor) des Präsidiums und wird hierbei bei Verhinderung durch den Präsidenten vertreten.

II.4 Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf

Aufgabenbereiche

Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf ist zuständig für

1. Fragen des Studiums und der Lehre,
2. Evaluierung von Leistungen in der Lehre,
3. die Unterstützung der strategischen Entwicklung des Fachbereichs Humanwissenschaften, des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung sowie des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen und deren Einbindung in das Profil der Universität,
4. Angelegenheiten der behinderten Studierenden,
5. Fragen der Lehrerbildung.

Gremien

1. Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf führt den Vorsitz in der Vergabekommission zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (VKomQSL) und wird diesbezüglich bei Verhinderung durch den Kanzler vertreten.
2. Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf führt den Vorsitz in der Studiendekanekonferenz und wird hierbei bei Verhinderung durch Vizepräsidentin Prof. Dr. Ute Clement vertreten.

II.5 Kanzler Dr. Oliver Fromm

Aufgabenbereiche

1. Der Kanzler leitet die Hochschulverwaltung nach den Richtlinien des Präsidiums. Er ist Beauftragter für den Haushalt und nimmt nach Maßgabe der Beschlussfassung des Präsidiums die Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten wahr.
2. Der Kanzler ist zuständig für
 - Personal- und Organisationsentwicklung im Verwaltungsbereich.
 - Wissenstransfer, Gründungsförderung.

Gremien

1. Der Kanzler führt den Vorsitz in der Bibliothekskommission des Präsidiums; hierbei wird er bei Verhinderung durch Vizepräsident Prof. Dr. Arno Ehresmann vertreten.
2. Gemeinsam mit Vizepräsidentin Prof. Dr. Ute Clement führt der Kanzler der Vorsitz in der Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur (KomPEO).

Außenvertretung

Der Kanzler führt den Vorsitz im Verwaltungsrat des Studentenwerks in Vertretung des Präsidenten gemäß den Vorgaben des Studentenwerkgesetzes Hessen (StudWG HE). Bei Verhinderung wird er durch den Präsidenten vertreten.

Zuständigkeiten im Innenverhältnis der Universität

Der Kanzler ist zuständig für

1. den Abschluss von Verträgen mit Ausnahme der Verträge im Akademischen Bereich (z.B. Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen, internationale Partnerschaften),
2. die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten als Wahlleiter,
3. Angelegenheiten des Tierschutzes,
4. Angelegenheiten des Datenschutzes,
5. Beteiligungsmanagement, Vertretung in allen Beteiligungen, außer DITSL,
6. Organisations- und Kontrollverantwortung sowie Förderung von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz einschließlich der Angelegenheiten des Strahlenschutzes, der Gentechnik und der Gefahrstoffe.

Der Kanzler wird durch Herrn Dr. Nikolaj Fischer bei Abwesenheit vertreten. Für einzelne Aufgaben können durch den Kanzler abweichende Vertretungsregelungen festgelegt werden. Das Nähere regelt der Kanzler per Dienstanweisung.

Bei Abwesenheit des Kanzlers und des ersten Vertreters wird der Kanzler durch den Leiter der Abteilung Finanzen Herrn Wilhelm Tolle vertreten.

Bei Abwesenheit des Kanzlers und des ersten und zweiten Vertreters wird der Kanzler durch den Leiter der Abteilung Personal und Organisation Herrn Günter Karl vertreten.

Weitere Vertretungsangelegenheiten

1. Der Kanzler hat die Funktion des Chief Information Officers (CIO) inne. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird an Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel übertragen.
2. Der Kanzler hat die Funktion des Chief Construction Officers (CCO) inne; die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird an Herrn Prof. Dr.-Ing. Peter Racky übertragen.

Kassel, den 19.03.2020

Gez. im Original
Prof. Dr. Reiner Finkeldey

Gez. im Original
Prof. Dr. Ute Clement

Gez. im Original
Prof. Dr. Arno Ehresmann

Gez. im Original
Prof. Dr. René Matzdorf

Gez. im Original
Dr. Oliver Fromm

**Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Universität Kassel v. 26.05.2014
(MittBl. v. 03.06.2014)**

hier: Ordnung zur Änderung vom 18.03.2020

**Artikel 1
Änderungen**

Nach § 12 Absatz 3 wird als neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende entscheiden, dass eine Sitzung ausschließlich als Videokonferenz (Bild- und Tonübertragung) oder protokollierte Telefonkonferenz stattfindet. Auf Senat und Fachbereichsrat ist diese Regelung nicht anwendbar.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24.03.2020

Prof. Dr. Reiner Finkeldey
Präsident

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 12. Juni 2019

hier: Berichtigung

In der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 12. Juni 2019 (MittBl. 10/2019, S. 455) ist ein Fehler enthalten, der nachstehend berichtigt wird:

Artikel 2 (Übergangs- und Schlussbestimmungen), Abs. 2, Satz 2 hat richtige folgende Fassung
„Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 das Studium im Studiengang Elektrotechnik aufgenommen und noch nicht abgeschlossen haben.....“

Kassel, den 10.12.2019

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Reiner Finkeldey